

Grundschule Zerf

Schulstraße 1-3, 54314 Zerf
Schulleitung@grundschule-zerf.de
Sekretariat@grundschule-zerf.de
Tel.: 06587-99060
Fax: 06587-99061

24.04.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

mit dem heutigen Tag tritt das neue Infektionsschutzgesetz in Kraft. Es gelten einheitliche Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland. Regionale Unterschiede sind je nach Infektionsgeschehen möglich, aber es gibt bundeseinheitliche klare Vorgaben, die für alle gelten und die Leitlinien für alle weiteren Schritte sind.

Die Vorschriften für den Bereich Schule sind eindeutig.

Ab Montag, den 26.04.2021 gilt folgende Regelung:

Schüler und Schülerinnen dürfen nur am Präsenzunterricht oder der Notgruppe teilnehmen, wenn Sie die Vorgaben, die sich aus dem neuen Infektionsschutzgesetz ergeben, vorweisen können. Zum einen geht das weiterhin über die Selbsttestung in der Schule, die unter Aufsicht vorgenommen wird oder durch einen entsprechenden Nachweis nach einem Test an einem anerkannten Testzentrum oder einer Testeinrichtung. Ebenso gilt die Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis. Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

Sollten die Schüler oder Schülerinnen ohne entsprechenden Nachweis zur Schule kommen und nicht an der Selbsttestung teilnehmen wollen, müssen sie die Schule umgehend wieder verlassen. D.h., wir werden Sie umgehend anrufen und Sie auffordern ihr Kind abzuholen.

Die Testung soll vorrangig in der Schule stattfinden, da der Sinn dieser Tests darin liegt, die Sicherheit aller in der Schule tätigen zu gewährleisten. Es bedarf keiner Einverständniserklärung. Ein Widerspruch ist nicht möglich. Die Selbsttestung wird an zwei Testtagen durchgeführt.

Nach Erörterung zwischen der Schulleitung, dem Kollegium und dem Schulelternbeirat haben wir uns gemeinsam darauf verständigt, weitere Testnachweise bis auf weiteres **nicht** zu akzeptieren.

Das weitere Testprocedere ist identisch mit dem im Elternbriefe vom 09.04.2021 beschriebenen.

Zum Schluss bleibt mir die freudige Aufgabe Ihnen mitzuteilen, dass der Kollege Herr Marx ab Montag, den 26.04.2021 seinen Dienst an unserer Grundschule wieder aufnehmen wird. Wir begrüßen ihn herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Ich bitte um Beachtung und Kenntnisnahme des Elternbriefes von Fr. Dr. Hubig und des überarbeiteten Konzepts zum „Einsatz von Antigen – Selbsttests an Schulen in Rheinland - Pfalz“, das Ihnen die Klassenlehrinnen mit diesem Brief zugesendet haben.

Ich bitte Sie im Sinne der Sicherheit aller am Schulleben Teilnehmenden um Mitarbeit. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Rolf Glowania

Schulleiter